

Allgemeine Liefer- und Reparaturbedingungen

1. Einbeziehung und Anwendung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen nur auf der Grundlage unserer allgemeinen Liefer- und Reparaturbedingungen. Mit Auftragserteilung werden diese anerkannt. Hier- von abweichende Bedingungen anerkennen wir nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind. Ist der Kunde mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, ist er verpflichtet hierauf in einem besonderen Schreiben ausdrücklich hinzuweisen. Für diesen Fall behalten wir uns dann das Recht vor, unser Angebot zurückzuziehen oder vom Vertrag zurückzutreten.

2. Bestellungen, Aufträge

Bestellungen und Aufträge werden grundsätzlich ohne besondere Auftragsbestätigung zu den jeweils gültigen Preisen ausgeführt.

Leistungs- und Fertigstellungstermine gelten grundsätzlich nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart bzw. bestätigt sind.

Lieferung an den Handel ist nur unter der Voraussetzung der Unterzeichnung eines Liefervertrages möglich.

Bestellungen von Sonderanfertigungen und -ausführungen sind vor Ausführung nur in schriftlicher Form bindend. Die Forderung nach Anzahlung eines Drittel des Auftragswertes behalten wir uns vor.

3. Reparaturaufträge

Reparaturaufträge werden von uns nur schriftlich unter genauer Beschreibung der auszuführenden Arbeiten angenommen. Wir behalten uns die Ausführung solcher Aufträge durch Dritte vor.

Für uns zur Reparatur eingesandte oder übergebene Instrumente haften wir nur dann, wenn diese unbeschädigt überlassen wurden und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für unsere Reparaturen leisten wir – vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Behandlung des Instrumentes – Gewähr binnen sechs Monaten seit Fertigstellung des Reparaturauftrages.

Die Berechnung der von uns ausgeführten Reparaturleistungen erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Die Vergütung ist mit Fertigstellung der Leistung fällig und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gewährleistungsreparaturen können nur mit ausgefüllter Garantiekarte oder Kaufbeleg des betreffenden Instrumentes ausgeführt werden. Aus der Garantiekarte bzw. Quittung muss die Seriennummer oder Artikelnummer und gegebenenfalls Holzart hervorgehen.

Kostenvorschläge sind vergütungspflichtig und werden auf Wunsch der Kunden ab einem Reparaturpreis von EURO 60,- erstellt.

Reparaturpreise können ohne Benachrichtigung des Kunden um 15% überschritten werden. Eine Aufbewahrungspflicht für nach der Reparatur nicht abgeholte oder angenommene Instrumente besteht für uns nur innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung.

4. Lieferstörungen

Bei Lieferverzögerung sind wir ohne Aufforderung zu einer Mitteilung an den Besteller/ Auftraggeber nicht verpflichtet. Bei Lieferhindernissen behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vor.

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, wie Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlichen Vormaterials, gleichviel, ob diese Hindernisse bei uns oder bei unseren Zulieferern eintreten. Treten sie ein, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, kann der Kunde vom Vertrag insoweit zurücktreten, als er noch nicht erfüllt ist. Andere Ansprüche wegen Verzugs, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn und soweit der Verzug von uns grob fahrlässig oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

Ab- und Umbestellungen lassen sich grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn sie vor Bearbeitung des Auftrages eingegangen sind.

Nimmt der Besteller die Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Falle sind wir berechtigt, anstelle des tatsächlichen Schadens ohne Nachweis 10% des Kaufpreises zu verlangen, es sei denn, dass der Kunde nachweist, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

5. Lieferung und Versand

Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers vom Augenblick der Absendung an, auch wenn Untergang oder Verschlechterung auf Zufall oder höherer Gewalt beruhen. Ersatz für verlorene oder beschädigte Sendungen wird durch uns nicht geleistet. Wird die Lieferung oder Leistungsübergabe auf Veranlassung des Auftraggebers verzögert, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft auf den Besteller über.

Beanstandungen müssen unverzüglich, sichtbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erhalt der Lieferung/Leistung angezeigt werden. Der Mangel muss schriftlich unter Angabe von Rechnungsnummer und -datum und Kundennummer mitgeteilt werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der

Vergütung zu verlangen. Ansprüche auf Schadensersatz stehen unseren Kunden nur zu, wenn und soweit einer unserer gesetzlichen Vertreter oder einer unserer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung unserer Pflicht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung und aus positiver Vertragsverletzung.

In jedem Falle beschränkt sich unsere Haftung auf die Höhe des in Rechnung gestellten Warenwertes, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Blockflöten, Mundstücke, Rohre und Blätter (Verschleissgegenstände) aus Festverkäufen können grundsätzlich nicht umgetauscht werden.

Alle Sendungen werden grundsätzlich auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Weg versandt. Besondere Versandvorschriften müssen unmissverständlich angegeben werden. Dadurch entstehende Mehrkosten aller Art, die von uns auch pauschal erfasst werden können, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Weiterleitung von Direktsendungen sind nicht möglich.

6. Auswahlleistungen

Mit der Anforderung einer Auswahllieferung erkennt der Besteller ausdrücklich die AGBs, insbesondere nachstehende Bedingungen an:

Der Besteller haftet für sämtliche Schäden an der gelieferten Ware.

Für die Lieferung zu Auswahl wird eine Frist vereinbart, binnen der der Bestellung bei Nichtabnahme kostenfrei zurücksenden muss. Die Frist beginnt mit Datum der Lieferung, ist keine andere Frist schriftlich vereinbart, so gilt eine Frist von 5 Werktagen als vereinbart. Geht uns die Zusendung nicht innerhalb der vereinbarten Frist kostenfrei und in unversehrtem Zustand zu, sind wir zur Berechnung der gesamten Auswahllieferung berechtigt. Wird die Auswahllieferung vollständig und fristgerecht zurückgesandt ohne dass sich hieraus eine Bestellung ergibt, so haben wir neben den anfallenden Versandkosten Anspruch auf Vergütung für den durch die Zusammenstellung der Auswahlleistung entstandenen Arbeitsaufwand.

Auswahlleistungen an Wiederverkäufer sind nicht möglich.

7. Rücksendungen

Rücksendung von Festverkäufen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Abnahme erfolgt Gutschrift, wenn sich die Ware in einwandfreiem Zustand befindet und wenn Rechnungsnummer, Datum der ursprünglichen Lieferung und Kundennummer angegeben sind. Für von uns verschuldete Falschlieferung leisten wir Ersatz bzw. Gutschrift in vollem Umfang unter Einbeziehung der dem Besteller entstandenen Spesen, wenn sich die Ware wieder bei uns in einwandfreiem und wiederverkaufsfähigem Zustand befindet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Versand- und Verpackungsspesen

Sie werden grundsätzlich pauschal in Rechnung gestellt.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den Kunden sowie künftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware in Zusammenhang stehen, erfüllt sind.

Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Warenveräußerung ab. Wird die Ware verarbeitet oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert, so gilt die Forderung des Kunden gegen seinen Abnehmer in Höhe des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware als abgetreten.

10. Zahlungsbedingungen

Die in offener Rechnung gelieferten Waren und Leistungen sind, sofern auf der Rechnung kein abweichender Zahlungstermin angegeben ist, ohne jeden Abzug sofort zahlungsfällig. Skontoabzüge sind nur möglich, wenn diese auf der Rechnung ausdrücklich ausgewiesen und sämtliche Forderungen beglichen sind. Reparaturrechnungen und Vergütungen für Werkstattleistungen sind sofort und ohne jeglichen Abzug fällig.

Bei Verzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% p.a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch in Höhe von 8% p.a. zu berechnen. Pro Mahnung berechnen wir EURO 3,-. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden behalten wir uns ausdrücklich vor.

11. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Anwendbares Recht ist in jedem Falle das der Bundesrepublik Deutschland.

Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Singen, wenn der Kunde Kaufmann ist, der nicht zu den in §4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, wenn der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt seiner gerichtlichen Inanspruchnahme nicht bekannt ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Regelung mit der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht.

Dezember 2011

Aluminiumstraße 8
D – 78224 Singen

TEL: +49 [0] 77 31-64085
FAX: +49 [0] 77 31-64087

e-mail: office@wennerfloeten.de
home: www.wennerfloeten.de

MARTIN
wenner
FLÖTEN 